


Gebiete der Stadterneuerung in Stuttgart



- Laufende Sanierungen in staatlichen Förderprogrammen**
- Bund-Länder Programme - Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- Programm Sozialer Zusammenhalt SZP (bis 2019 - Soziale Stadt - Investitionen im Quartier)
 - Stadtbau West SUW
 - Programm Lebendige Zentren LZP (bis 2020 Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ASP)
- Förderung durch das Land Baden-Württemberg
- Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg LSP
- Sonstige Gebiete der städtebaulichen Erneuerung**
- Stadterneuerungsvorranggebiete (SVG) können auch als Sanierungsverdachtsgebiete bezeichnet werden. Ihre Abgrenzungen werden als Satzung festgelegt und begründen ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Sie bilden somit die Richtschnur für die Festlegung künftiger Sanierungsgebiete. In den SVG bestehen keine gesonderten Fördermöglichkeiten.
 - Aktuelle vorbereitende Untersuchung (VU), die nach § 141 BauGB Sanierungsmaßnahmen vorgeschaltet sind.
 - Sanierungsgebiete abgeschlossen; die Stadterneuerung wurde bereits durchgeführt, die Sanierungsatzung ist aufgehoben.

Stand: Oktober 2021
 Maßstab 1 : 20 000

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Wohnen
 Abt. Stadterneuerung und Wohnbaumentwicklung
 Tel. 0711/218-20301

Kartografie: Stadtmessungamt

Landeshauptstadt Stuttgart **STUTTGART**

Gebiete der Stadterneuerung

